



## **Einzelhilfe | Finanzielle Unterstützung für Härtefälle des SRK Kanton Bern, Region Mittelland**

### **Merkblatt**

Gesuche an das SRK Kanton Bern, Region Mittelland müssen schriftlich und mit Angabe von Gründen über einen öffentlichen / privaten Sozialdienst oder der Sozialberatung einer Institution eingereicht werden. Diese Stellen bieten Gewähr dafür, dass der Beitrag zweckbestimmt verwendet wird.

Die Gesuche sind in Briefform und unter Angabe der vollständigen Personalien zusammen mit Belegen (Rechnungen, Budget gemäss SKOS-Richtlinien, Kostenorientierung, Finanzierungsplan, Schuldenübersicht usw.) und einem Einzahlungsschein des Sozialdienstes oder der Sozialberatung an die folgende Adresse zu richten:

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Bern  
Region Mittelland  
Einzelhilfe Unterstützung für Härtefälle  
Effingerstrasse 25  
3008 Bern

### **1. Gut zu wissen**

- Ausgeschlossen sind Beiträge für Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht (Versicherungen, Krankenkassen-Prämienverbilligung, Steuererlass, Beihilfen nach kantonalem Recht, öffentliche Fürsorge).
- Weist das monatliche Budget des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin längerfristig ein Defizit auf, werden keine Beiträge gewährt.
- Einmalige Unterstützung geht an Personen, die im Einzugsgebiet des SRK Kanton Bern, Region Mittelland leben. Ein weiteres Gesuch kann frühestens nach Ablauf von 2 Jahren eingereicht werden.
- Sollen Zahnarztkosten übernommen werden, darf der Taxpunktwert (TPW) max. CHF 3.10 betragen.

### **2. Prüfung der Gesuche und Auszahlung**

- Die Gesuche werden nach den Richtlinien Einzelhilfe SRK Kanton Bern, Region Mittelland geprüft.
- Das SRK Kanton Bern, Region Mittelland hält sich für die Prüfung des Budgets an die SKOS-Richtlinien und die Bestimmungen für AHV/IV-Bezügerinnen und Bezüger.
- Bei positiver Beurteilung des Gesuchs wird in der Regel eine einmalige Überbrückungshilfe von höchstens CHF 2'000 an Gesundheitskosten gewährt, die zweckbestimmt eingesetzt werden muss.
- Der Betrag wird in der Regel an jene Dienststelle überwiesen, die das Gesuch eingereicht hat. Zahlungen können jedoch auch direkt an den Leistungserbringer überwiesen werden.



### **3. Behandlung der Gesuche**

- Alle Gesuche werden vertraulich behandelt.
- Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf Unterstützung durch die Einzelhilfe des SRK Kanton Bern, Region Mittelland.
- Hat der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin falsche Angaben gemacht oder den gewährten Beitrag zweckentfremdet, kann das SRK Kanton Bern, Region Mittelland die Rückerstattung einfordern.

Bern, den 15. Mai 2017